



## **Anforderungsprofil für Richteranwälter der Bodenarbeitsprüfung (BAP) SVPK**

Voraussetzungen für die Ausbildung zum Richter Bodenarbeitsprüfung SVPK sind:

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- Mitglied im SVPK
- Zwei Einsätze als Schreiber an einer BAP-Prüfung SVPK
- Ein Einsatz als Schreiber an einer Dressur-/Gehorsamsprüfung
- Im Besitz einer der folgenden Ausbildungen sein: Vereinstrainer, Pferdefachperson EFZ, Richter des SVPS, Tellington-Trainer oder Western-Trainer
- Oder anderweitig im Pferde-/Ponysport oder Ausbildung tätige Personen mit guten Kenntnissen und Sachverstand, die im Besitz des Reitbrevets Pferdesport des SVPS sind und aktiv Bodenarbeitsprüfungen starten.
- Mut zu unpopulären und sachgerechten Entscheidungen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Gute Kenntnisse des SVPK-Reglements und den SVPS Reglementen